

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

Der Bebauungsplan Lurup 25 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Es handelt sich um eine vereinfachte Planänderung unter den Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 BBauG. Der Plan hat daher nicht öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Das Plangebiet umfaßt einen Teil des durch Gesetz vom 26. Juni 1964 festgestellten Bebauungsplans Lurup 1 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 136). Dieser Plan weist für das Plangebiet eine Bebauung mit drei- und viergeschossigen Zeilen und Stellplätze aus.

Der Bebauungsplan Lurup 25 weist für das Plangebiet neben der bereits vorhandenen drei- und viergeschossigen Bebauung an der Ecke Spreestraße/Katzbachstraße ein eingeschossiges kleineres Ladengebiet aus. Es hat sich gezeigt, daß in diesem dicht besiedelten Wohngebiet ein Mangel an Läden für Güter des täglichen Bedarfs besteht. Das weiter östlich an der Elbgaustraße gelegene Ladenzentrum reicht insoweit nicht mehr aus. Die für die Ladenbebauung notwendigen Stellplätze werden westlich im Anschluß an den Baukörper untergebracht. Die bisher an dieser Stelle ausgewiesenen Stellplätze für die Bewohner dieses Gebiets sollen östlich der Katzbachstraße neu geschaffen werden. Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

IV

Das Plangebiet ist 27 100 qm groß. Hiervon werden für Straßen 3 500 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans werden für die Freie und Hansestadt Hamburg keine Kosten entstehen.